

PSYCHOTHERAPIE AUF ÄRZTLICHE ANORDNUNG: INFORMATIONEN FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Ab dem 1. Juli 2022 werden Psychotherapien, die von kantonal zugelassenen psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden, von der Grundversicherung übernommen.

Warum eine Psychotherapie?

Psychotherapie kommt bei den meisten psychischen Störungen zur Anwendung, z. B. bei Depressionen, Angstzuständen, Beziehungsproblemen, Burn-out, Schlaf- und Essstörungen, chronischer Müdigkeit, erhöhter Stressbelastung oder chronischen Schmerzen.

Bei Kindern und Jugendlichen können Schlafstörungen, Verhaltensstörungen, Beziehungsprobleme oder schulische Probleme Grund für eine psychotherapeutische Behandlung sein.

Eine psychotherapeutische Intervention kann auch in Krisensituationen wie etwa nach traumatischen Ereignissen, bei Erhalt einer neuen Diagnose oder in einer lebensbedrohlichen Situation erforderlich sein.

Was ist das Ziel einer Psychotherapie?

Psychische Störungen können bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen auftreten. Sie können die emotionale Entwicklung und die Entwicklung der Intelligenz beeinträchtigen. Sie können auch erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, die Anforderungen des täglichen Lebens zu meistern und zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Diese Schwierigkeiten können schwerwiegende Auswirkungen in der Schule und am Arbeitsplatz sowie auf das Umfeld haben.

Das Ziel jeder Psychotherapie ist die Behandlung einer psychischen Störung und die Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts sowie die Steigerung der Lebensqualität.

Wie ist der Ablauf?

Damit eine Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen wird, muss sie von einer Allgemeinmedizinerin, einem Kinderarzt, einer Psychiaterin oder einem Facharzt für psychosomatische Medizin angeordnet werden.

Jede Anordnung berechtigt zu 15 Sitzungen bei einer psychologischen Psychotherapeutin oder einem psychologischen Psychotherapeuten. Ein Austausch zwischen der anordnenden Fachperson und der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten ist erforderlich, um gemeinsam die Erneuerung der Anordnung zu beurteilen.



Bei mehr als 30 Sitzungen wird ein psychiatrisches Gutachten erstellt, das an die Versicherung weitergeleitet wird, um die Erstattung der Kosten für die Fortsetzung der Psychotherapie zu gewährleisten.

In Krisensituationen kann eine Anordnung für 10 Psychotherapiesitzungen von Personen mit einem Facharztstitel aus allen medizinischen Fachbereichen verschrieben werden.

Weitere Informationen

Zögern Sie nicht, mit Ihrem Arzt oder Ihrer Psychotherapeutin darüber zu sprechen. Weitere Informationen über das Anordnungsmodell finden Sie auf der [Website der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen](#).

Auch auf der [Seite des Bundesamtes für Gesundheit](#) können Sie sich informieren:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherungsleistungen-tarife/Nicht-aerztliche-Leistungen/neuregelung-der-psychologischen-psychotherapie-ab-1-juli-2022.html>